

# Schutzkonzept für den Fitnessbetrieb

## Gültig ab 20. Dezember 2021

Version: 17. Dezember 2021

Ersteller: swiss active – IG Fitness Schweiz

### Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen 17.12.2021

**Ab 20. Dezember gilt schweizweit:**

**Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen**  
 Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen




→

2G



oder freiwillig

2G+

**Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich**  
 (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik)


→

2G+

**Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen**


→

3G

3G Geimpfte, Genesene und Getestete      2G Geimpfte und Genesene      2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test       Sitzpflicht bei Konsumation

**Treffen im Freundes- und Familienkreis**



10

Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist



30

Draussen maximal 30 Personen (2G)



50

Draussen maximal 50 Personen

**Homeoffice-Pflicht**

Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum

**Maskenpflicht an der Sekundarstufe II**

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln



Kontakte minimieren



Regelmässig lüften

Impfen lassen

 Schweizerische Eidgenossenschaft  
 Confederation suisse  
 Confederazione Svizzera  
 Confederaziun svizra  
 Swiss Confederation

Bundesrat  
 Conseil fédéral  
 Consiglio federale  
 Cussegl federal  
 Federal Council

swiss active – IG Fitness Schweiz, Postfach, 3000 Bern, info@ig-fitness-schweiz.ch

## Gemäss den Erläuterungen des BAG zur Verordnung vom 17.12.2021 gilt:

### 2G Regel

- Der Zugang muss auf Personen mit einem Impf- oder Genesungs-Zertifikat beschränkt werden. **In diesem Fall ist das Tragen einer Maske im Center vorgeschrieben, auch während dem Sporttreiben.**
- Es muss eine wirksame Lüftung vorhanden sein.
- Mitarbeiter müssen eine Gesichtsmaske tragen.

oder

### 2G+ Regel

Der Betreiber des Fitnesscenters kann auf Wunsch die 2G+- Regel einführen. **In diesem Fall ist das Tragen einer Maske im Center nicht mehr vorgeschrieben.**

- 2G+ Regel bedeutet, dass Personen über ein Impf- oder Genesungs- als auch über ein Testzertifikat verfügen.
- Keinen Test müssen Personen machen, deren vollständige Impfung, Booster oder Genesung weniger als vier Monate her ist.
- Es braucht kein Testzertifikat, wenn das Impf- oder Genesungszertifikat noch nicht länger als 120 Tage gültig ist.
- Es muss eine wirksame Lüftung vorhanden sein.
- Mitarbeiter müssen eine Gesichtsmaske tragen. Wenn ein Mitarbeiter 2G+ erfüllt, kann er auf das Tragen der Gesichtsmaske verzichten.

## Zugangskontrolle

- Eine Mischform von 2G und 2G+ ist nicht erlaubt.
- Die Zugangskontrolle muss einmal vollständig überprüft werden, anschliessend zählt ein automatischer Zugang bis zum Ablauf des Covid-Zertifikats. Der Kunde ist in der Verantwortung auch in den anschliessenden Trainings, das Covid-Zertifikat jederzeit vorlegen und mit einem geeigneten Identitätsnachweis mit Foto seine Identität belegen zu können.
- Die Überprüfung der Gültigkeit des Impf- oder Genesungs-Zertifikats obliegt den Betreiberinnen und Betreibern. Die Ausgestaltung und die konsequente Durchführung (inkl. Schulung und Anweisung des Personals) in der Verantwortung der Betreiberinnen und Betreiber.
- Mit dem Einverständnis des Kunden, werden lediglich die Gültigkeitsdauer des Nachweises und das Überprüfungsdatum hinterlegt. Dazu muss der Kunde bereit sein, diese Daten dem Kundendienst sichtbar zu machen.

## Schutzmassnahmen in folgenden Bereichen

	2G		2G+		Bemerkung
Gerätegestütztes Training	X	oder	X		
Gruppenfitness	X	oder	X		
Sauna			X		
Schwimmbäder			X		
Physiotherapie im Fitnesscenter	X	oder	X	oder	Maskenpflicht

### **Die IG Fitness Schweiz empfiehlt für die individuellen Schutzkonzepte folgendes:**

---

- Nur symptomfrei ins Fitness-Center; Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Jedes Studio hat weiterhin das Schutzkonzept vorzuweisen. Dieses ist ausgedruckt in jedem Studio abzulegen. Bitte berücksichtigt, dass das Schutzkonzept unterzeichnet werden muss.
- Präsenzlisten führen: Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt das Fitness-Center für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten.
- Die Vorgaben als Arbeitgeber gegenüber den Mitarbeitenden mit Kundenkontakt müssen eingehalten werden.